Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Pirmasens

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobiliar)

Az.: 3 K 37/24 Pirmasens, 15.10.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|------------------------|-----------|-------------------|--|
| Freitag, 12.12.2025 | 11:30 Uhr | 735 Sitziinneeaai | Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstra- ße 22-26, 66953 Pirmasens |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von HInterweidenthal

| Gemarkung | Flur, Flur- stück | Wirtschaftsart u. Lage | m² | Blatt |
|------------------|----------------------|-------------------------|-------|-------|
| HInterweidenthal | 25/2 | Gebäude- und Freifläche | 1.045 | 1782 |
| | | Hauptstraße 41 | | BV 1 |

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

mit einem zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus und Doppelgarage bebautes Grundstück; das Objekt ist gemäß Liste der Kulturdenkmäler in Hinterweidenthal (Stand 31.08.2023) als Einzeldenkmal gelistet; Baujahr gemäß vorgenanntem Eintrag 1707; Wohnfläche ca. 150 m²; der bauliche Zustand ist soweit von außen erkennbar durchschnittlich; das Objekt konnte von dem Sachverständigen nur von außen besichtigt werden;

<u>Verkehrswert:</u> 105.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von

Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

| Michel Rechtspfleger | |
|---|----------------|
| Beglaubigt: | |
| (Pfeiffer), Justizhauptsekretärin als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle | (Dienstsiegel) |